

Betreff: Gewalt gegen Frauen / Ausbau von
Opferschutz, Prävention und
Täterarbeit



A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@stadt.graz.at
www.graz.spoe.at
DVR: 0828157

Dringlicher Antrag

**an den Gemeinderat
eingebracht von Frau Gemeinderätin Anna Robosch
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 14. Februar 2019**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Am 14. Februar 2019 verbringen wir nicht nur den Valentinstag gemeinsam: Nein an dem Tag wäre auch eine der wichtigsten österreichischen Politikerinnen 80 Jahre alt geworden: Johanna Dohnal. Und der 14. Februar ist auch der V-Day, an dem weltweit ein Zeichen gegen Gewalt an Frauen gesetzt wird.

Johanna Dohnal hat den Gewaltschutz in Österreich erst möglich gemacht. Sie hat 1978 – noch als Wiener Gemeinderätin – das erste Frauenhaus in Wien initiiert und dann auch in der Bundespolitik einerseits effektive Hilfestellungen für Frauen, die von Gewalt betroffen sind, umgesetzt und genauso darauf aufmerksam gemacht, was die eigentlichen Ursachen dieser Gewalt sind. Heute müssen wir daran arbeiten, Dohnals Erbe weiter auszubauen. Denn wir wissen alle, dass sich die Zahl der Fälle von Gewalt an Frauen seit 1978, seit dem ersten Frauenhaus nicht wesentlich verbessert hat. Noch immer ist eine von fünf Frauen Opfer von Gewalt, und Zahlen an sexualisierter Gewalt steigen. Zwar hat sich die Reaktion und der Umgang mit Gewalt an Frauen verbessert, doch sind die Ursachen, nämlich der Machtmissbrauch der Täter, weiterhin außer Acht gelassen worden. Daran ist klar zu erkennen, dass sich hier auch gesetzlich noch viel tun muss, um die Situation zu verbessern.

Die ExpertInnengruppe des Europarats zur Verhinderung von Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt, auch GREVIO genannt (Council of Europe's Group of Experts on Action against Violence against Women and Domestic Violence), lobte Österreich für seine starke Führungsrolle während der letzten Jahrzehnte im Bereich der häuslichen Gewalt. Andere Länder Europas haben es bislang noch nicht geschafft, mit Wegweisungen und einstweiligen Verfügungen auf die manchmal komplizierten Gefahrensituationen zu reagieren. Doch leider bemerkte das GREVIO-Komitee an, dass anderen Bereichen wie zum Beispiel sexualisierter Gewalt weniger Aufmerksamkeit gewidmet wurde.

Wir müssen uns immer die Frage stellen: Was können wir tun, damit Gewalt gar nicht erst stattfindet? Hier kann die Antwort nur heißen: Arbeiten wir gemeinsam daran, dass Frauen selbstbestimmt leben können. Arbeiten wir gemeinsam daran, dass das Ideal von Männlichkeit ohne Gewalt auskommt. Um dieses Problem in den Griff zu bekommen, müssen wir professionelle Täterarbeit leisten und ein Umdenken bei den Männern erreichen. Dafür brauchen wir Feminismus, so wie ihn Johanna Dohnal schon eingefordert hat, nicht als weibliche Zukunft, sondern als menschliche Zukunft.

Der Ausbau der Täter- und Präventionsarbeit ist ein essentieller Teil des langfristigen Gewaltschutzes von Frauen und der Bekämpfung von Gewalt im Generellen. Trotzdem kann es immer vorkommen, dass Frauen von Übergriffen betroffen sind. Wenn Frauen schon von so einem Vorfall betroffen sind, kann es nicht sein, dass sie mit dieser Situation und den Folgen einfach allein gelassen werden. Psychologische Betreuung und Behandlung kann dabei helfen, die Auswirkungen von traumatischen Erlebnissen zu mildern. Wenn wir also schon in einer Gesellschaft leben, die zulässt, dass Frauen belästigt und angegriffen werden, müssen die Betroffenen wenigstens Unterstützung bekommen, wenn etwas passiert, ohne bürokratische Hürden und Strafmaßdebatten. Dabei müssen wir uns auch bewusst sein, dass viele Traumata erst nach Jahren aufbrechen können und dann oftmals nicht mal mehr die Möglichkeit besteht, rechtliche Schritte einzuleiten. Und doch brauchen diese Frauen die nötige psychologische Begleitung und Betreuung.

Daher stelle ich im Namen des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs den

dringlichen Antrag,

Der Gemeinderat möge auf dem Petitionsweg an den Gesetzgeber herantreten,

- 1) um Opfer von Übergriffen und sexualisierter Gewalt durch einen Rechtsanspruch eine Psychotherapie zu ermöglichen, um die Folgen von traumatischen Erlebnissen zu mildern;
- 2) und um unter Einbindung der in diesem Bereich tätigen Institutionen, Organisationen und Vereine die gesetzlichen Vorlagen für die Täter- und Präventionsarbeit sukzessive auszubauen.